

Das Foto zeigt ein ehemaliges AK-Gebäude gegenüber dem heutigen AK-Haupthaus in der Fritz-Dobisch-Straße, die damals – das Foto stammt aus der zweiten Hälfte der 1970er Jahre – noch Sophienstraße hieß.



Ein Beitrag zum sozialen Frieden

GRÜNDUNGSJAHRE Die Anfänge der Arbeitskammer vor 75 Jahren

Die Arbeitskammer des Saarlandes feiert in diesem Jahr ihr 75-jähriges Bestehen. Dieses Jubiläum wollen wir auch in unserer Mitgliederzeitschrift würdigen. Deshalb sollen in den kommenden Ausgaben Beiträge zu verschiedenen Schwerpunkten der Kammer zu lesen sein. Den Auftakt macht die Gründungsgeschichte der AK.

Von Frank Hirsch

Noch ganz unter dem Eindruck der NS-Diktatur plädierten die Gewerkschaften in ihrer Zeitung „Die Arbeit“ im Februar 1951 dafür, dass die politische Demokratie durch eine Wirtschaftsdemokratie ergänzt und vervollständigt werden solle. Die historische Erfahrung habe gezeigt, dass beides notwendig zusammengedacht werden müsse. Mit einigem Weitblick sahen die Gewerkschaften, dass Demokratie nicht nur Gesetzgebung durch Parteien und Parlamente bedeute, sondern auch, dass eine lebendige demokratische Mitwirkung durch wirtschaftliche und sozialpolitische Organisationen gesichert werde.

Sie nahmen damit einen wichtigen Gedanken aus der saarländischen Verfassung von 1947 auf. Sie enthielt unter anderem die sozialstaatlichen Grundsätze, dass die Wirtschaft die Aufgabe habe, dem Wohl des Volkes zu dienen, ein

verbrieftes Streikrecht, die Möglichkeit der Verstaatlichung von Schlüsselindustrien oder auch die Bestimmung, dass Männer und Frauen für gleiche Tätigkeit und Leistung das gleiche Entgelt zu erhalten haben. Artikel 57 bestimmte, dass „jeder Missbrauch wirtschaftlicher Machtstellung unzulässig“ sei. In diese Perspektive fügen sich die wirtschaftlichen Interessenvertretungen ein, die für eine Balance und einen Ausgleich zwischen den einzelnen Akteuren sorgen sollten. In Artikel 59 wurde neben der Industrie- und Handelskammer, der Handwerks- und Landwirtschaftskammer ausdrücklich die Arbeitskammer genannt.

Die Gewerkschaften setzten dabei große Hoffnungen in die Gründung einer Arbeitskammer, da sie nah an den Alltagssorgen der Menschen im Betrieb dran seien und ihnen die Möglichkeit eröffneten, Mitverantwortung am Wirtschaftsleben zu tragen und einen praktischen Einfluss darauf ausüben zu können. Vom Verfassungsauftrag bis zur Verabschiedung des Gesetzes vergingen allerdings noch vier Jahre, obwohl Gewerkschaften die Umsetzung permanent anmahnten.

Im Mai 1950 verdichteten sich die Anzeichen, dass Fahrt in die Angelegenheit gekommen war: Der sozialdemokratische Arbeitsminister Richard Kirn versprach auf

einem Gewerkschaftstag, dass dem Landtag bald ein Entwurf zu einem Arbeitskammergesetz vorliege. Der permanente gewerkschaftliche Druck zeigte schnell seine Wirkung: Bereits im Januar 1951 wurde der Gesetzentwurf in erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen. Nach weiteren Beratungen wurde das Gesetz schließlich am 30. Juni 1951 verabschiedet.

Der Entwurf und seine Begründung verdeutlichen die grundsätzliche Zielrichtung, die mit der Gründung der Arbeitskammer verfolgt wurde. Sehr allgemein war die Rede von der Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen sowie der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeitnehmerschaft. Um nicht mit der betrieblichen Arbeit der Gewerkschaften in Konflikt zu geraten, blieb die Interessenwahrnehmung auf die allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten begrenzt. Gleichzeitig kam ihr eine koordinierende Rolle bei der Arbeit mit den Gewerkschaften zu. Ziel war dabei, die Verhandlungsmacht gegenüber der Arbeitgeberseite durch geschlossenes Auftreten zu stärken.

Ein wichtiger Aspekt bei der Gründung der Arbeitskammer betraf die Hoffnung auf die Wahrung des sozialen Friedens. Als öffent-

lich-rechtliche Organisation sei sie, so eine Aussage des Arbeitsministeriums, frei von „agitatorischen Notwendigkeiten“ und könne rein durch sachverständige Beratung und Expertise zu realistischen Einschätzungen und Forderungen beitragen. In diesem Zusammenhang betonte das Ministerium die Bedeutung von Schulungen der Arbeitnehmervertreter, denn die Vermittlung von Wissen trage zur Versachlichung von Konflikten bei und befähige die Gewerkschaftsvertreter zu Auseinandersetzungen auf Augenhöhe mit der Arbeitgeberseite.

Erste Schulungen von Betriebsräten in Dreisbach

Nach der Gesetzesverabschiedung trat am 17. November 1951 eine vom Landtag berufene Kommission aus Gewerkschaftsvertretern zusammen, um das vorläufige Präsidium der neuen Arbeitskammer zu wählen. Zum Präsidenten wurde der erfahrene Gewerkschafter Heinrich Wacker gewählt, der sich mit seinen Stellvertretern Hans Ruffing und Paul Kutsch an den Aufbau der Organisation und das konkrete Ausgestalten des Gesetzesauftrags machte. Sie legten zum Beispiel die Beitrags- und Wahlordnung fest und stellten einen Haushalts- und Stellenplan auf. In einer ersten Stellungnahme wurde der Gesetzentwurf zu Erhöhung der Umsatzsteuer im Einzelhandel kritisiert, da Konsumgennossenschaften benachteiligt würden und damit gerade die ärmere Bevölkerung höhere Lebensmittelpreise zu befürchten habe.

Eine der zentralen Aufgaben des neuen Präsidiums lag in der Vorbereitung zu den Wahlen der Kammerversammlung. Diese bestand aus zwanzig Vertretern der Einheitsgewerkschaft und zehn Vertretern der Christlichen Gewerkschaften und legte als ehrenamtliches Gremium die politischen Leitlinien sowie den Haushalt fest. Am 16. und 17. Februar 1952 konnten alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Zusammensetzung der Kammerversammlung in allgemeinen Wahlen bestimmen. Die neugewählte Kammerversammlung bestätigte am 7. März 1952 Wacker als Präsidenten und bildete Ausschüsse, in denen die

Grundfragen in Bezug auf Themen wie Wirtschaft, Bildung, Arbeitsrecht, aber auch Frauen und Jugend diskutiert wurden. Es folgte die Einstellung erster Referenten, die die wirtschafts- und sozialpolitischen Positionen erarbeiteten. Ein Jugendreferent war auch für das Schulungsprogramm zuständig. Im Ferienheim der Kreissparkasse Merzig in Dreisbach fanden erste Betriebsräteschulungen statt. Recht bald wurde der Platz knapp, sodass früh der Gedanke reifte, ein eigenes Schulungsheim zu bauen. 1953 wurde die Finanzierung im Haushalt geklärt. Nach gerade einmal anderthalb Jahren Bauzeit konnte am 21. Januar 1956 die Einweihung in Kirkel gefeiert werden.

Zu den ersten sichtbaren Aktivitäten gehörte das sozialtouristische Ferienwerk, das der arbeitenden Bevölkerung eine günstige Erholung für die gesamte Familie ermöglichen sollte. Ab 1953 wurden vergünstigte Hotelkontingente vertrieben, es folgten schnell ein weiterer Aufbau inklusive zweier eigener Feriendörfer im Allgäu und auf Elba.

Seit 1954 in der Fritz-Dobisch-Straße

Die Aufbaujahre waren geprägt von der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten und der Rollenfindung. Während nach einer Zwischenstation im Gebäude des heutigen Sozialministeriums an der Franz-Josef-Röder-Straße das ab Ende 1954 bezogene Verwaltungsgebäude in der Sophienstraße (heute Fritz-Dobisch-Straße) zum Sitz der Arbeitskammer wurde, führte die Einflussnahme der Regierung auf die Selbstverwaltung in Form einer Durchführungsverordnung zu anhaltendem Streit, den das Präsidium erst nach der Saarabstimmung am 23. Oktober 1955 in ihrem Sinne lösen konnte. Der Aufbau der Strukturen und die konkrete Ausgestaltung des Gesetzesauftrags ist ein bleibendes Verdienst von Heinrich Wacker, der im Jahr 1957 aus dem Amt abschied. Ihm folgte mit Norbert Engel die prägende Persönlichkeit für die nächsten drei Jahrzehnte.

Dr. Frank Hirsch leitet das Dokumentationszentrum der AK.



Die beiden Fotos oben zeigen die Wahlplakate zur Wahl der Kammerversammlung, unten ist das Titelblatt eines Katalogs des Ferienwerks zu sehen.

